

Liestal, 9. Juli 2009

A N H A N G 1

Massnahme und Massnahmenzentren

Massnahme für junge Erwachsene

Mit der Massnahme für junge Erwachsene wird bezweckt, auf die Kriminalität der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren mit einer besonderen, altersangemessenen Sanktion zu reagieren, so dass Rückfälle möglichst vermieden werden. Diese Massnahme rechtfertigt sich aus drei Gründen. Erstens zeichnet sich die Altersgruppe der 18-25-Jährigen durch eine besonders hohe Kriminalitätsbelastung aus, weshalb sich besondere Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor weiteren Straftaten aufdrängen. Zweitens ist in diesem Alter die Persönlichkeitsentwicklung meist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Junge Erwachsene sind somit für sozialpädagogische Einwirkungen in der Regel meist noch empfänglicher. Drittens sind Straftaten von jungen Erwachsenen vielfach mit der Problematik des Hineinwachsens in die Erwachsenenwelt verknüpft, weshalb darauf mit einer altersspezifischen Massnahme reagiert werden sollte.

Zur Anordnung der Massnahme für junge Erwachsene darf der Straftäter im Zeitpunkt der Tat noch nicht 25 Jahre alt gewesen sein und muss ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben. Dieses muss mit einer gestörten Persönlichkeitsentwicklung des Täters zusammenhängen, welche durch die Anordnung der Massnahme voraussichtlich derart beeinflusst werden kann, dass Rückfälle verhindert oder gemindert werden. Eine Massnahme für junge Erwachsene ist normalerweise spätestens nach vier Jahren aufzuheben (darf nach Rückversetzung aus der bedingten Entlassung aber insgesamt höchstens sechs Jahre dauern), spätestens aber nachdem der junge Erwachsene das 30. Altersjahr vollendet hat. Die festgelegte Höchstdauer orientiert sich dabei vor allem an der Eröffnung der Möglichkeit für den jungen Erwachsenen eine Berufslehre abzuschliessen.

Massnahmenzentren für junge Erwachsene Arxhof/BL und Uitikon/ZH

Derzeit stehen in der Schweiz vier kantonale Einrichtungen für rund 200 junge erwachsene Männer zur Verfügung. Es sind dies die Massnahmenzentren Arxhof/BL, Uitikon/ZH, Kalchrain/TG und Pramont/VS. Die vorliegende Studie "Rückfall nach Massnahmenvollzug" wurde von Mitarbeitenden des Massnahmenzentrums Arxhof mit Unterstützung des Massnahmenzentrums Uitikon durchgeführt. Das Ziel war einerseits deskriptive Daten der Bewohner wie Nationalität, Alter



und Aufenthaltsdauer zu eruieren und andererseits differenzierte Rückfallkennzahlen der Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon zu generieren.

Grundsätzlich hat der Straf- und Massnahmenvollzug dann Erfolg, wenn er zur Verhinderung oder zumindest zu einer Verminderung der Rückfälligkeit von Straffälligen beiträgt. Somit dient diese Studie auch dem Nachweis der Wirksamkeit der Massnahme beziehungsweise der internen Qualitätskontrolle der Massnahmenzentren. Anzumerken ist, dass die Konzepte der beiden Institutionen von 2003, was dem letzten untersuchten Austrittsjahrgang entspricht, in der Zwischenzeit weiter überarbeitet und entwickelt wurden. Die Konzepte sind also nie statisch, sondern ständig in einem sich auf neue Gegebenheiten anpassenden Prozess zu verstehen. Eine Echtzeit-Qualitätskontrolle ist bei sich weiter entwickelnden Institutionen wie den Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon also faktisch nicht möglich.

Auskunft:

Daniel Müller, Direktionsassistent Arxhof, Tel. 061 955 22 46 oder
per Mail: daniel.mueller@bl.ch